

<b><u>Stellgebühren</u></b>			
<b>Flugzeug- hallen:</b> (vorausgesetzt der Hallenplatz ist vorhanden)	private Segelflugzeuge bis 15 m Spannweite	pro Monat	60,00 €
	private Segelflugzeuge >15 m Spannweite	pro Monat	70,00 €
	private Motorsegler	pro Monat	100,00 €
	private Motorflugzeuge	pro Monat	90,00 €
	private UL	pro Monat	80,00 €
	Flugzeughänger (nur vom 01. November bis 31. März)	pro Monat	20,00 €
	andere Fahrzeuge, Maschinen, Boote oder ähnliches	pro Monat	20,00 €
<b>Werkstätten:</b> (nur zu Reparaturen)	private Flugzeuge (wenn möglich)	pro Tag	5,00 €
	andere Fahrzeuge, Maschinen, Boote oder ähnliches (wenn möglich)	pro Tag	5,00 €
<b>Vereins- gelände und Campingplatz:</b>	Flugzeughänger (Vereinsmitglieder)	pro Monat	10,00 €
	Wohnwagen (Vereinsmitglieder)	pro Monat	10,00 €
	andere Fahrzeuge, Maschinen, Boote oder ähnliches (Vereinsmitglieder)	pro Monat	10,00 €

<b><u>Landegebühren</u></b>		
<b>Landegebühren:</b>	Vereinsmitglieder und Mitglieder Thür. Flugsportvereine auf Vereins- oder Privatflugzeugen	- €
	Vereinsmitglieder auf Fremdflugzeugen nach Gastflügen	2,00 €
	Fremde auf Segelflugzeugen (kein Mitglied in Thüringer Flugsportverein)	2,00 €
	Nichtvereinsmitglieder auf MoSe oder UL	3,00 €
	Nichtvereinsmitglieder auf Motorflugzeugen (Echoklasse)	5,00 €

<b><u>Baustunden</u></b>			
Von den aktiven Vereinsmitgliedern sind 50 Baustunden pro Saison vom 01. Mai bis 30. April zu erbringen.			
Nicht geleistete Arbeitsstunden sind durch einen Geldbetrag abzulösen.			
Vollmitglieder	6,00 €	ermäßigte Mitglieder	3,00 €
Baustunden sind vereinsnützliche Tätigkeiten außerhalb des Flugbetriebes			
Abgeleistete Arbeitsstunden werden nur angerechnet, wenn sie im Baustundennachweisblatt bestätigt sind.			
Der theoretische Unterricht zum Lizenzerwerb wird hälftig als Arbeitsstunden anerkannt.			
Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführer UL, MOSE, aktiven Fluglehrern und Technikern werden ohne Nachweis die Arbeitsstunden anerkannt, da sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben wesentlich mehr Stunden leisten müssen.			
Fördermitglieder, ruhende Mitglieder, Nichtflieger müssen keine Arbeitsstunden nachweisen.			

<b><u>Campingplatzgebühren</u></b>	
Gäste zahlen die unter Sommerlager aufgeführten Gebühren. Vereinsmitglieder zahlen die das übliche Maß übersteigenden Wasser- und Energiekosten, dauerhaftes "Wohnen" ist nicht gestattet.	